

Merkblatt Abrechnung Fachgruppen-Aufwendungen

Die Fachgruppen (FG) erhalten, da sie Organe der DGPuK sind, pro Kalenderjahr 500 Euro für ihre Arbeit. Dieser Betrag kann auf 750 Euro aufgestockt werden für Nachwuchsmaßnahmen (z. B. Doktorand_innen-Workshops) und bei Fachgruppentagungen mit internationaler Beteiligung. (Als international wird eine Tagung dann angesehen, wenn mindestens ein Drittel der Tagungsreferent_innen aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland kommt.) Der Fachgruppenzuschuss kann z.B. für im Rahmen der Tagungsorganisation anfallende Kosten (wie Bewirtung, Präsente für Gastredner_innen), Honorare und Reisekosten für Workshopleiter_innen, Publikationen der Fachgruppe oder als Preisgeld für Nachwuchspreise ausgegeben werden.

Die Mittel stehen im Kalenderjahr automatisch jeder FG zur Verfügung. Sie können für die Ausrichtung der Jahrestagung, aber auch für andere Zwecke verwendet werden. Die Mittel müssen nicht extra beantragt werden. Es kann aber sinnvoll sein, sich im Vorfeld der Planung zu erkundigen, ob die Mittel im laufenden Jahr (noch) zur Verfügung stehen oder ob sie bereits für andere Projekte verwendet wurden.

Aus finanztechnischen Gründen (Gemeinnützigkeitsprüfung) können die Mittel für die Fachgruppen nur im jeweiligen Jahr erstattet werden. Eine Kumulation von nicht verwendeten Mitteln ist **nicht** möglich.

Die Mittel können von den Sprecher_innen der FG oder von den Tagungsorganisator_innen abgerufen werden. Ist Letzteres der Fall, müssen die Sprecher_innen dem Abruf zustimmen. Dafür reicht eine formlose Mail aus. Die Mittel werden bei der Schatzmeisterin abgerufen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die Fachgruppenmittel können auf ein Hochschulkonto überwiesen werden. Dafür reicht eine Kostenaufstellung der Hochschulverwaltung bzw. eine Rechnung über den Gesamtbetrag aus. Bitte denken Sie daran, immer ein Kassenzeichen der Verwaltung zu nennen, damit der Zuschuss problemlos zugeordnet werden kann. Eine solche Rechnung kann auch im Vorfeld einer Tagung gestellt werden.
2. Werden Kosten für Fachgruppentagungen privat an Fachgruppenmitglieder erstattet, müssen die Original-Belege bei der Schatzmeisterin eingereicht werden. Bitte nutzen Sie dafür das entsprechende Abrechnungsformular (https://www.dgpuk.de/sites/default/files/Vorlage_Abrechnungsformular_DGPuK_2.docx). Die DGPuK kann als gemeinnütziger Verein keine Rechnungen von Drittfirmen (z. B. Dienstleistern für Catering o. Ä.) direkt übernehmen.

Bitte beachten Sie, dass die finanzielle Abwicklung der Tagung ausschließlich in den Händen der Veranstalter_innen liegt. Die DGPuK kann leider keine Dienstleistungen (wie z. B. das Handling der Tagungsbeiträge o. Ä.) erbringen.

Die Schatzmeisterin

Dr. Anna Schnauber-Stockmann
Institut für Publizistik
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 12
55128 Mainz
schatzmeister@dgpuk.de